

*Rainer Hering*

Ohnmächtig vor Bits and Bytes?

Archivische Aufgaben im Zeitalter der Digitalisierung

in:

Wie mächtig sind Archive? Perspektiven der Archivwissenschaft  
(Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein Band 104)  
Herausgegeben von Rainer Hering und Dietmar Schenk

S. 83–97

Hamburg University Press  
Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg  
Carl von Ossietzky

## Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de/> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*).

Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

*Open access* über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press –

[http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP\\_LASH104\\_Archive](http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_LASH104_Archive)

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – <http://deposit.d-nb.de>

ISBN 978-3-943423-03-7 (Printausgabe)

© 2013 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg  
Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.elbe-werkstaetten.de/>

Covergestaltung: nach Entwürfen von Atelier Bokelmann, Schleswig

# Inhalt

Grußwort .....	7
<i>Heinz Maurus</i>	

Grußwort .....	11
<i>Martin Rennert</i>	

Einleitung .....	15
<i>Rainer Hering und Dietmar Schenk</i>	

## Aspekte der Archivtheorie und der archivarischen Praxis

„Archivmacht“ und geschichtliche Wahrheit .....	21
<i>Dietmar Schenk</i>	

Quellensicherung im institutionellen Rahmen .....	45
Zur Macht und Ohnmacht der Archive bei der Überlieferungsbildung	
<i>Robert Kretzschmar</i>	

Politisch engagierte Archivarbeit .....	65
<i>Jürgen Bacia</i>	

Ohnmächtig vor Bits and Bytes? .....	83
Archivische Aufgaben im Zeitalter der Digitalisierung	
<i>Rainer Hering</i>	

## Inhalt

### Historische Schlaglichter

Schreiben im Gefängnis .....	101
Die Autobiografie des Betrügers Luer Meyer <i>Heike Talkenberger</i>	
Ein Archiv der Opfer? .....	121
Das Ringelblum-Archiv <i>Eleonora Bergman</i>	
Die personenkundliche Abteilung des Staatsarchivs Hamburg im NS-Staat und in der Nachkriegszeit .....	141
Von der Judenverfolgung zur „Wiedergutmachung“ <i>Jürgen Sielemann</i>	
Von der Ohnmacht unterdrückter Autorinnen und Autoren und der retrospektiven Macht der Archive .....	165
Das Archiv unterdrückter Literatur in der DDR <i>Matthias Buchholz</i>	
Über die Autorinnen und Autoren .....	188
Personenregister .....	189
Bildnachweis .....	193
Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein .....	194

# Ohnmächtig vor Bits and Bytes?

## Archivische Aufgaben im Zeitalter der Digitalisierung

*Rainer Hering*

### Einleitung

„Die Rache der Journalisten an den Politikern ist das Archiv“, formulierte der österreichische Fernsehmoderator Robert Hohner (1945–2001) einprägsam und stellte damit pointiert den Machtaspekt archivischer Arbeit in den Mittelpunkt.<sup>1</sup> Dass Wissen Macht ist, hat eben verschiedene Seiten, die je nach Standpunkt unterschiedlich konnotiert werden können. Doch gilt das auch für die digitale Welt, in der wir leben? Sind die Archivarinnen und Archivare weiterhin die wesentlichen Weichensteller der Überlieferungsbildung unserer Gesellschaft? Dieser Beitrag weist auf die veränderten Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten der Archive und deren Auswirkungen auf die historische Auswertung archivischer Quellen hin und fragt nach Macht und Ohnmacht der Archive angesichts der Digitalisierung.

### Paradigmenwechsel

Das digitale Zeitalter bedeutet nicht nur aus der Sicht der Archive einen Paradigmenwechsel. Nach der Umstellung von Pergament auf Papier seit dem 14. Jahrhundert in Europa bedeutet der prozesshaft ablaufende Über-

---

<sup>1</sup> Rainer Hering: Öffentliches Gedächtnis Schleswig-Holsteins. Das Landesarchiv am Beginn des 21. Jahrhunderts. In: Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte 52 (2007), 111–128, das Zitat 111.

gang vom Papier auf die digitale Speicherung eine zweite „mediale Revolution“, eine erneute einschneidende Veränderung mit umfassenden Folgen. Dabei spielt es an dieser Stelle keine Rolle, ob es sich um eine nachträgliche Digitalisierung von ursprünglich analogen oder um bereits digital entstandene Unterlagen (*digital born*) handelt.<sup>2</sup> Diese Entwicklung impliziert einen grundlegenden Wechsel in der Tätigkeit der Archivarinnen und Archivare. Bislang waren diese retrospektiv tätig *nach* Abschluss einer Akte, wenn diese im laufenden Geschäftsgang und selbst in der Altregistratur nicht mehr benötigt wurde. Im hier einmal anzunehmenden Idealfall erfolgte die Anbringung an das jeweils zuständige Archiv und dessen Bewertungsentscheidung. Bei Archivwürdigkeit wurde die Akte dauerhaft in das Archiv übernommen und unter konservatorisch optimalen Bedingungen sicher gelagert, und nach Ablauf etwaiger Schutzfristen Interessierten der Zugang ermöglicht. Die Macht über Sein oder Nichtsein der Unterlagen zu bestimmen, wenn man die archivische Bewertungsentscheidung einmal so bezeichnen will, liegt für die öffentlichen Verwaltungen gesetzlich bei den Archivarinnen und Archivaren. Natürlich ist dabei zu bedenken, dass schon bei der analogen Speicherung auf Papier nicht alle Informationen und Entscheidungen verschriftlicht werden – ich nenne hier nur die nicht protokollierte Besprechung und das Telefonat beziehungsweise die SMS – und nicht alle tatsächlich entstandenen Unterlagen in eine Akte gelangen beziehungsweise dort bis zu deren Archivierung verbleiben. Selbst wenn es an sich schon auffällig ist, dass (Personal-)Akten nicht mehr paginiert werden, muss die Vernichtung von Akten oder die Entfernung von Schriftstücken aus diesen bereits in den Behörden und Ämtern nicht zwingend rechtswidrig sein. So sind zum Beispiel aus disziplinarischen Maßnahmen resultierende Einträge in Personalakten unter bestimmten Voraussetzungen nach festgelegten Fristen wieder zu tilgen und alle in diesem Kontext entstandenen Ermittlungsvorgänge zu vernichten.<sup>3</sup> Das Ideal einer vollständigen An-

---

<sup>2</sup> Michael Hochedlinger: Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit (Historische Hilfswissenschaften). Wien–München 2009, 118–122; Wolfgang Schmale: Digitale Geschichtswissenschaft. Wien–Köln–Weimar 2010, bes. 12f und 23.

<sup>3</sup> Rainer Hering: „Sauberer“ öffentlicher Dienst? – Zur Überlieferung disziplinarischer Maßnahmen. In: Katharina Tiemann (Red.): Archivischer Umgang mit Personalakten. Ergebnisse eines spartenübergreifenden Fachgesprächs im Westfälischen Archivamt (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege Bd. 16, hrsg. von Norbert Reimann). Münster 2004, 58–60.

bietung aller möglichen Unterlagen ist nie Realität gewesen – war und bleibt aber die anzustrebende Zielvorstellung.

Die Arbeitsprozesse und die Entscheidungsmöglichkeiten der Archivarinnen und Archivare werden im digitalen Zeitalter einschneidend verändert, wie im Folgenden aufgezeigt werden soll. Vorausgeschickt sei, dass die Beschreibung mit keiner negativen Wertung oder Ablehnung der technischen Entwicklungen verbunden ist. (Technischer) Wandel ist, auch wenn sich das Tempo durchaus verändert hat, natürlich und nichts Neues – nur der Wandel hat Bestand. Archive bilden diese Veränderungen ab und stellen sich ihnen nicht entgegen.

Zunächst möchte ich in Anlehnung an den Konstanzer Philosophen und Wissenschaftstheoretiker Jürgen Mittelstraß (\* 1936) einige grundlegende Anmerkungen zu den vor allem durch das Internet ausgelösten Veränderungen formulieren, anschließend auf die Auswirkungen der medialen Veränderung auf die Entstehung von Unterlagen in den Verwaltungen aufmerksam machen und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Arbeit der Archive und die Auswertungsmöglichkeiten des so geschaffenen Archivgutes hinweisen.

## Informationen und Wissen in der digitalen Gesellschaft

Archive sind Wissensspeicher. Weil wir in einer Informationsgesellschaft leben, benötigen wir täglich eine große Zahl von Angaben aus früheren Tagen, Monaten und Jahren, die in Archiven klar strukturiert und sorgfältig erschlossen aufbewahrt werden. Wenn sich das Wissen einer Gesellschaft verändert, verändern sich auch die Wissensspeicher.<sup>4</sup>

Jürgen Mittelstraß hat kürzlich in einem dem Internet und seinen Möglichkeiten gegenüber eher distanzierten Artikel in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* einige im Zusammenhang mit dieser Fragestellung anregende Ausführungen zum Verhältnis von Informationen und Wissen in der digitalen Gesellschaft formuliert.<sup>5</sup> Das Internet hat die Informations- und Kommunikationsformen und -möglichkeiten aller Gesellschaften verändert. Zu

---

<sup>4</sup> Vgl. Manfred von Essen/Rainer Hering/Anke Rannegger/Johannes Rosenplänter: Das Gedächtnis unseres Landes. Archive in Schleswig-Holstein. Begleitschrift zur Ausstellung (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 101). Schleswig 2011, 20–23.

ergänzen ist, dass dies bereits die digitalen Speichermöglichkeiten von Informationen in schriftlicher, akustischer und bildlicher Form getan haben. Mittelstraß betont, dass die moderne Welt „das Produkt des wissenschaftlichen und des technischen Verstandes“ sei. „Ihre artifiziiellen Strukturen nehmen zu, ihre natürlichen Strukturen nehmen ab.“ Die Entwicklungen im Bereich Forschung und Technik verändern unmittelbar die Grundlagen der Gesellschaft. Ohne das Internet, dessen Zugriffsmöglichkeiten immer mobiler werden, gehe in allen Bereichen unseres Lebens – seien es Wissenschaft und Technik, seien es Politik und Wirtschaft – nichts mehr. Diese Entwicklung bezeichnet Mittelstraß als ambivalent:

Der Glanz liegt in einer ungeheuren Optimierung der Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten, das Elend in einer rasant zunehmenden Aneignung des Menschen durch die von ihm geschaffene technische Welt. Die Instrumente lösen sich von ihren Nutzungsfunktionen, sie verselbständigen sich, kommunizieren untereinander [...]. Alles wird irgendwie gleich, das Bedeutende und das Unbedeutende unterscheiden sich immer weniger voneinander.

In der Gesellschaft eines permanenten und dazu noch beschleunigten Wandels werde „Bildung, die über den Tagesbedarf und das berufliche Kerngeschäft hinausreicht“, unentbehrlich. Dabei setze die Informations- und Wissensgesellschaft „auf die Leistungsfähigkeit des wissenschaftlichen und des technischen Verstandes“ und sehe „im Wissen ihre wesentliche Produktivkraft“. Damit verbunden sei eine Veränderung des Wissensbegriffs – an die Stelle von Wissens- und Bildungswelten träten Informationswelten. Die Information verdränge die eigenen Kompetenzen der Wissensbildung und -verarbeitung – man müsse darauf vertrauen, dass die Information stimme. „In Vergessenheit gerät, dass man sich Wissen nur als Wissender aneignen kann, dass Wissen den Wissenden voraussetzt.“

In diesem Kontext befürchtet Jürgen Mittelstraß, dass „im Medium der Information auch Wissen und Meinung ununterscheidbar“ werden. „Abbild der Informationswelt ist damit streng genommen auch die Meinungswelt, nicht die Wissenswelt.“ „In der Internetgesellschaft nimmt eine exhi-

<sup>5</sup> Jürgen Mittelstraß: Internet oder Schöne neue Leonardo-Welt. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr.170 vom 25.7.2011, 7, dort auch alle folgenden Zitate. Vgl. auch Saskia Sassen: Die Macht des Digitalen: Ambivalenzen des Internet. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 2/2011, 93–104.

bitionistische Geschwätzigkeit beunruhigend zu und ein ernstes Nachdenken ab.“ Dagegen seien der Wert des Wissens und der Nachdenklichkeit zu betonen.

Darüber hinaus sieht er folgende gesellschaftliche Problematik:

In einer Internetgesellschaft herrschen absolute Gegenwart und organisierte Gleichzeitigkeit; das Ferne und das Fremde lösen sich im Gegenwärtigen auf – um den Preis der Erfahrung und des Privaten. [...] Wer ständig mit vielen in Verbindung steht, verliert den Einzelnen und sich selbst aus dem Auge. [...] Wer ständig und gleichzeitig durch fremde Welten streift, kommt nirgendwo richtig an, wird niemals mit einer Aufgabe wirklich fertig.

Das kreative Potenzial der Menschen werde durch die Dauerkommunikation beeinträchtigt.

Ob die hier vorgetragenen Bedenken wirklich in der befürchteten Tiefe greifen, wird sich zeigen. In der Tat scheint es so zu sein, dass viele Internetnutzer die gefundenen Informationen unkritisch übernehmen, nur auf den Inhalt achten und nicht auf dessen Kontext, Entstehungszusammenhang oder die benutzten Quellen. Zudem sind Veränderungen erkennbar, die sich auf die Gesellschaft und die von ihr und in ihr gebildete Überlieferung auswirken und die archivische Tätigkeit beeinflussen. Im Alltag werden immer unüberschaubarere Datensammlungen angelegt, zum Beispiel im Bereich der Telekommunikation oder im Gesundheitswesen.<sup>6</sup> Hier ist sicherlich nur wenig archivwürdig beziehungsweise rechtlich archivfähig, aber trotzdem müssen grundsätzliche Entscheidungen getroffen werden. Erschwert werden diese in allen Bereichen durch die angesprochene äußere Nivellierung der Unterlagen – ein bedeutendes Dokument ist nicht mehr durch einen besonderen grafischen Gestaltungscharakter geschweige denn Siegel oder andere Beglaubigungsformen, ja nicht einmal mehr durch Papier besonderer Qualität erkennbar. Die Kopie ist nicht mehr durch eine besondere Färbung oder Beschichtung auf den ersten Blick ermittelbar. So wird das Erkennen zum Beispiel der Federführung bei Entscheidungsprozessen schwieriger, zumal auch der physische Aufbewahrungsort verloren

---

<sup>6</sup> Vgl. zum Beispiel: Digitalisierte Patienten – verkaufte Krankheiten. Elektronische Gesundheitskarte und die Kommerzialisierung des Gesundheitswesens. Hrsg. vom Komitee für Grundrechte und Demokratie. Köln 2011.

geht. Der Kontext des einzelnen Dokuments beziehungsweise der Dateien wird immer schwieriger zu bestimmen und droht schon am Ort des Entstehens durch Kopieren auf einen anderen Datenträger in einen anderen Kontext verloren zu gehen. Es bleibt oft allein das digitale Bild des Einzelstücks.<sup>7</sup> Die Kontextinformationen sind aber für die Interpretation eines Dokuments schon im Verwaltungskontext seiner Entstehung, noch mehr aber nachträglich für die historische Forschung entscheidend, um seine Aussagekraft und insbesondere seinen Rechtscharakter bestimmen zu können.

Die digitalen Medien erhöhen zudem die Geschwindigkeit des Informationsaustausches und damit den Druck auf die beteiligten Personen, in immer kürzeren Zeitabläufen Entscheidungen zu treffen und zu formulieren. Das wirkt sich auf deren Qualität aus. Erwartet man auf dem Postweg frühestens nach einer Woche eine Antwort, so ist der Erwartungsdruck bei E-Mails oder SMS auf die Ebene von Stunden oder gar Minuten gestiegen. Daher muss hier mit einer erhöhten Fehlerhäufigkeit zumindest in der Darstellung gerechnet werden. Für die Interpretation derartiger Kommunikationen kann die Kenntnis der Buchstabenanordnung auf Tastaturen hilfreich sein.

Zu rechnen ist auch mit einer Veränderung der Schriftlichkeit – neben den in E-Mails und SMS gebräuchlich gewordenen Abkürzungen sind grundsätzlich digital kürzere Texte noch besser zu rezipieren – das menschliche Auge nimmt Schrift auf Papier besser wahr als auf einem Bildschirm. Medienadäquate Schreibtechniken gewinnen also an Bedeutung.<sup>8</sup>

## Digitale Unterlagen in der Verwaltung

Unternehmen der Privatwirtschaft werden durch ihre Kunden, durch die Globalisierung, durch neue Technologien und weitergehende Qualitätsanforderungen genauso zum Handeln herausgefordert wie Verwaltungen im öffentlichen Dienst als Erbringer von Dienstleistungen für die Bürgerin-

---

<sup>7</sup> Schmale (Anm. 2), 14.

<sup>8</sup> So auch ebd., 54f.

nen und Bürger.<sup>9</sup> Ein zentrales Element der Verwaltungsmodernisierung in den öffentlichen Verwaltungen sind Electronic-Government-Konzepte.<sup>10</sup> Die von der Bundesregierung bereits im September 2000 gestartete Initiative BundOnline2005 betonte, dass eine Informationsgesellschaft nicht ohne E-Government denkbar ist. E-Government bezieht sich auf alle Aspekte von Regierung und Verwaltung, deren Arbeit durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt wird. Die Ziele einer solchen Modernisierung sind eine effizientere und rationellere Verwaltung, ein erhöhter interner Informationsaustausch, größere Transparenz des Verwaltungshandelns und somit eine höhere Qualität der Dienstleistung.<sup>11</sup> In diesem Zusammenhang müssen daher auch die Verwaltungsprozesse zu Beginn der Implementierung von Dokumentenmanagementsystemen analysiert und optimiert werden, damit sie in der Verwaltung eine hohe Akzeptanz finden und erfolgreich eingesetzt werden können.<sup>12</sup> Die Schriftgutverwaltung *hinter den Kulissen*, im sogenannten *Backoffice*, muss effektiv, medienbruchfrei – also ohne einen Wechsel des Mediums in der Bearbeitung – und den rechtlichen Vorgaben entsprechend funktionieren, damit der Verkehr nach außen, die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, bestmöglich gestaltet werden kann.

In diesem Kontext werden auch jahrhundertlang analog geführte Amtsbücher wie Register in elektronische Form über- und nur noch digital

---

<sup>9</sup> Michael Leistenschneider: Elektronische Signatur – Motor für E-Government. In: *Innovative Verwaltung* 4 (2004), 44–45; Rainer Pitschas: Neues Verwaltungsrecht im partnerschaftlichen Rechtsstaat? Zum Wandel von Handlungsverantwortung und -formen der öffentlichen Verwaltung am Beispiel der Vorsorge für innere Sicherheit in Deutschland. In: *Die Öffentliche Verwaltung* 6 (2004), 231–238, hier 231f.

<sup>10</sup> Lars Lentfer: Die Notwendigkeit von E-Government-Strategien. In: *Innovative Verwaltung* 10 (2002), 27f. Vor übertriebenen Erwartungen im Kontext von E-Government-Konzepten warnt: Olaf Winkel: Zukunftsperspektive Electronic Government. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 18, 2004, 7–15. Zu Schleswig-Holstein: Zentrale E-Government-Strategie des Landes Schleswig-Holstein mit einer Darstellung der E-Government-Lösungen der Ressorts und der Kommunen 2008–2009. Hrsg. vom Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein. Kiel o. J.; E-Government-Strategie-Bericht 2009. Hrsg. vom Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein. Kiel o. J.

<sup>11</sup> Stefanie Unger (Hrsg.): *Archive und ihre Nutzer – Archive als moderne Dienstleister*. Beiträge des 8. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft 39). Marburg 2004. In Kontext von Bundonline2005 wurden auch Richtlinien für den Umgang mit digitalen Informationen und elektronischen Akten erarbeitet.

<sup>12</sup> Ralf Heib: Nur der Nutzen zählt. In: *Move Moderne Verwaltung* November 2003, 22–25.

weitergeführt. Amtsbücher sind im Rahmen der Schriftgutverwaltung entstanden und enthalten in übersichtlicher Form alle für ein Rechtsgeschäft relevanten Informationen, also die Metadaten aus den dazugehörigen Akten und Urkunden. Zum 1. Januar 2007 trat eine umfassende Reform des Registerwesens in Kraft. Ziel ist es, Abläufe in den Gerichten zu beschleunigen und den Rückgriff auf diese Daten zu erleichtern. Als Beispiele seien hier nur das Melderegister, das Grundbuch, das Handels-, das Genossenschafts- und das Partnerschaftsregister angeführt. Die elektronischen Register weisen – wie die analoge Amtsbuchserie – inhaltliche Vorgaben sowie feste Feld- beziehungsweise Rubrikvorgaben auf. Auch sie sind dauerhaft aufzubewahren. Bei manchen Registern, wie zum Beispiel dem Handelsregister, wird derzeit die Registerführung in elektronischer Form vorgenommen, während die entsprechenden Handelsregisterakten analog in Papierform geführt werden. Es liegt also eine hybride Überlieferung vor, was die Auswertung dieser wichtigen Unterlagen erschwert.<sup>13</sup>

Verbunden mit diesen Entwicklungen ist – was leider allzu oft nicht anerkannt wird –, dass die Einführung neuer Technologien auch mental begleitet werden muss, damit diese optimal eingesetzt werden können. Die neue Technik darf also nicht äußerlich aufgepfropft, sie muss innerlich von den Beschäftigten angeeignet werden. Hier ist eine „Mentalitätsoffensive“ erforderlich, um erfolgreich überzeugen zu können. Das Bewusstsein für einen ordnungsgemäßen Umgang mit den elektronisch gespeicherten Unterlagen ist zwingend notwendig, wenn neue Technologien erfolgreich implementiert werden sollen. Dabei sind unterstützend die Archivarinnen und Archivare gefordert, die Behörden und Ämter gerade bei der Einführung von Dokumentenmanagementsystemen so zu begleiten, dass eine geordnete Schriftgutverwaltung gesichert ist.<sup>14</sup>

---

<sup>13</sup> Margit Ksoll-Marcon: Elektronische Register am Beispiel des Handelsregisters. In: Karsten Uhde (Hrsg.): Quellenarbeit und Schriftgutverwaltung – Historische Hilfswissenschaften im Kontext archivischer Aufgaben. Beiträge zum 12. archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 48). Marburg 2009, 57–69.

<sup>14</sup> Margit Ksoll-Marcon: Digitale Unterlagen – eine neue Herausforderung bei der Behördenberatung. In: Stefanie Unger (Hrsg.): Archive und ihre Nutzer – Archive als moderne Dienstleister. Beiträge des 8. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 39). Marburg 2004, 225–237; Rainer Hering: Die Mentalitätsoffensive als zentrales Instrument der Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen. In: *Scrinium* 58, 2004, 80–87; Rainer Hering/Udo Schäfer (Hrsg.): Digitales Verwalten – Digitales Archivieren. 8. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ am 27. und 28.4.2004 im Staatsarchiv Hamburg (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der

Dieser Aneignungsprozess vollzieht sich erfahrungsgemäß nicht automatisch und nicht von heute auf morgen. Auch wenn Archivarinnen und Archivare die Modernisierung sachkundig begleiten, ist leider davon auszugehen, dass in den Verwaltungen – und dies gilt auch für den privat-(rechtlich-)en Bereich – die Schriftgutverwaltung auf absehbare Zeit nicht optimal funktioniert, dass man also aussagekräftige Unterlagen nicht in der Ordnung findet, wie man sie erwarten könnte. Das zu wissen, ist für die historische Forschung von zentraler Bedeutung. Die Recherchestrategien müssen diesem Defizit angepasst werden, und zugleich müssen bei der Interpretation der ermittelten Unterlagen mögliche Überlieferungslücken einbezogen werden.

Ein Weiteres kommt hinzu: Die zunehmende Verrechtlichung des gesellschaftlichen Lebens ist verbunden mit einer steigenden Flut von Unterlagen, insbesondere Papieren. Das Festhalten von Formalia erscheint oft wichtiger als ihr Inhalt, konkret: Das Stattfinden einer Besprechung wird vielfach als bedeutender angesehen als die tatsächlich besprochenen Inhalte oder die vereinbarten Ergebnisse. Zugleich gibt es, gerade auf entscheidungsrelevanten Ebenen, eine gewisse Zurückhaltung, Sachverhalte allzu eindeutig zu formulieren und konsequent zu dokumentieren, damit man auch weiterhin flexibel handeln und nicht an ältere Aussagen erinnert werden kann. Die Bereitschaft, konkret Verantwortung zu übernehmen, geht offenbar zurück. In manchen Verwaltungen werden keine konkreten Ergebnisse von Besprechungen mehr protokolliert, sondern neben den Rahmendaten der Sitzung (Ort, Tag, Zeit, Anwesende) die gezeigten Power-Point-Präsentationen, die nur die behandelten Stichworte enthalten, zum Protokoll genommen. Klare Entscheidungen oder eindeutige Beschlüsse kann man dieser Dokumentationsform nicht mehr entnehmen.

Gleichzeitig aber gingen mit dieser Entwicklung ein abnehmender Respekt und ein geringer werdendes inhaltliches Interesse an schriftlicher Überlieferung einher. Vor allem seit den Siebzigerjahren sank das Ansehen von Schriftgutverwaltung und Registratur, erhielt die Akte eine negative Konnotation. Entsprechend sah (und sieht) die Aktenführung an vielen Stellen aus. Bis ins 20. Jahrhundert hinein wurden Akten von gut ausgebildeten und adäquat bezahlten Registratorinnen und Registratoren sorgfältig

---

Freien und Hansestadt Hamburg 19). Hamburg 2004, darin besonders 153–166: Ivy Gumprecht: Dem Informellen einen Rahmen geben. Die Einführung des digitalen Dokumentenmanagements unter besonderer Berücksichtigung der Kategorie des Informellen in Veränderungsprozessen.

geführt, die einzelnen Seiten paginiert, ja sogar fadengeheftet. Heute dominiert der Aktenordner, aus dem auch einmal Blätter wieder entfernt werden. Viele Entscheidungen werden nur telefonisch getroffen und nicht schriftlich dokumentiert; sie sind also nicht in den Akten zu finden. Ausgebildete Registratorinnen und Registratoren sind nicht mehr die Regel; in manchen Bundesländern gibt es nicht einmal eine entsprechende Ausbildungsmöglichkeit. Vielmehr werden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die in anderen Bereichen nicht mehr einsatzfähig erscheinen, gern auf ein scheinbar so unwichtiges Gebiet wie die Registratur abgeschoben. Nicht nur im Ansehen, auch in der Bezahlung steht diese Tätigkeit sehr weit unten in der Hierarchie der Beschäftigungspositionen.

Eine geordnete Aktenführung ist nicht mehr selbstverständlich, oft eher ein Zufallsprodukt. In vielen Behörden ist eine Paginierung der Blätter nicht durchzusetzen, weil die Akten „flexibel“ gehalten werden sollen. Manche Behörde verzichtet auch ganz auf die Einführung eines Aktenplans, ja sogar auf die Beschriftung der Aktenordner. Was nicht mehr gebraucht wird, stapelt man in einem großen Raum, und von Zeit zu Zeit lässt man eine Archivkraft kommen, die sich durch den Berg wühlen muss – wenn man sie überhaupt informiert und nicht sofort alle Vorgänge und Akten vernichtet, die nicht mehr aktuell sind. Damit wird natürlich eine Kontrolle des Verwaltungshandelns unmöglich. Nicht immer steht Bössartigkeit hinter der Vernichtung von Akten, manchmal ist es nur Unkenntnis der eigenen Aktenordnung, Faulheit, Platzmangel oder ein Personalwechsel, der mit einem „Aufräumen“ verbunden ist. Der Respekt vor dem Papier, vor der Akte, hat nachhaltig abgenommen, ihre langfristige Bedeutung wird oft nicht mehr erkannt.

Aber das Anbieten von Unterlagen an das Archiv wird in einigen Fällen auch gesetzeswidrig bewusst verhindert: Man will die Akten nicht aus der Hand geben, um die Kontrolle darüber oder einen schnelleren Zugriff darauf zu behalten. Vor allem in kleineren Dienststellen besteht die Tendenz, lieber die eigenen Akten in einem Keller verrotten als sie einige Kilometer weiter sicher im Archiv lagern zu lassen. Manch ein Staatsbediensteter ist sogar der Meinung, „seine“ eigenen Akten mit in den Ruhestand nehmen zu können.

Die Konsequenz dieser Entwicklungen ist, dass viele Unterlagen fehlen sowie immer mehr Dokumente inhaltlich weniger aussagekräftig sind und

nur selten der für die Interpretation notwendige konkrete Entstehungszusammenhang erkennbar ist.<sup>15</sup>

## Digitale Unterlagen in den Archiven

Für die Archive bedeutet die Umstellung auf ausschließlich digitale Speicherung von Unterlagen, dass sich ihre Arbeit immer mehr auf das Vorfeld, das heißt die schriftgutproduzierenden und die registraturführenden Stellen konzentrieren muss. Die archivischen Kontakte zu den Verwaltungen im Sprengel müssen so ausgebaut und intensiviert werden, dass die Archivarinnen und Archivare rechtzeitig von der Entwicklung entsprechender Verfahren Kenntnis erlangen und an wichtiger Stelle – zum Beispiel in begleitenden Gremien – beteiligt werden können. Die Qualität der Schriftgutverwaltung in den Behörden und Ämtern muss geprüft werden, damit diese bei den Implementierungsprozessen in den Verwaltungen adäquat beraten werden können.

Diese Einbeziehung in das Verwaltungshandeln ist für die Archive von zentraler Bedeutung, da sich bei ausschließlich in digitalen Systemen gespeicherten Unterlagen die Bewertungsentscheidung von der Schließung einer Akte auf ihre Eröffnung vorverlagern wird. Sobald ein Aktentitel gebildet worden ist, ist also bereits eine Entscheidung über die Archivwürdigkeit zu treffen. Daher ist die richtige Zuordnung und Erfassung der einzelnen Schriftstücke unbedingt erforderlich. Die archivische Erschließung wird sich in der Regel auf die Übernahme der Metadaten elektronischer Unterlagen konzentrieren. Konkret beispielsweise: Wer schreibt wann an wen zu welchem Betreff. Dadurch entfällt ein großer Teil der bisherigen archivischen Tätigkeit, doch setzt eine solche Umstellung intensive Vorfeldarbeit voraus, damit die dann als archivwürdig übernommenen Unterlagen auch benutzt werden können. Eine Sichtung der einzelnen Akten oder gar ein Neu- oder Umsortieren von falsch abgelegten Dokumenten wird in der Regel nicht mehr erfolgen können.

---

<sup>15</sup> Rainer Hering: Prospects and Problems of German Archives on the Threshold of the 21st Century: The View of a State Archivist. In: Geoffrey J. Giles (Ed.): *Archivists and Historians. The Crucial Partnership* (German Historical Institute, Washington, Occasional Papers, Vol. 17). Washington 1996, 43–51.

Zur Erinnerung: Archive sind nicht nur Speicher von Informationen, sie konstruieren auch Überlieferung und produzieren somit Vergangenheit beziehungsweise die Bilder, die wir von ihr haben.<sup>16</sup> Die Bewertung, die Entscheidung über die Archivwürdigkeit von Unterlagen, ist eine der zentralen, gesetzlich verankerten Aufgaben der Archivarinnen und Archivare, sie ist in der Regel irreversibel und für die Auswertenden von entscheidender Bedeutung.<sup>17</sup> Daher muss große Sorgfalt walten – vor allem die Bewertung von Massenakten und großen Beständen ist genau vorzubereiten.<sup>18</sup>

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass sich durch die Umstellung auf die ausschließliche elektronische Speicherung von Verwaltungsunterlagen das Schwergewicht des archivischen Handelns von der retrospektiven auf die prospektive Arbeit verlagert. Diese Veränderung und ihre

---

<sup>16</sup> Vgl. dazu zum Beispiel Aleida Assmann: *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*. München 1999, bes. 21–23 und 343–347; dies.: *Druckerpresse und Internet. Auf dem Weg von einer Gedächtniskultur zu einer Kultur der Aufmerksamkeit: Oberfläche, Geschwindigkeit und Supermarkt*. In: *Frankfurter Rundschau* Nr. 15 vom 18.1.2003, 19.

<sup>17</sup> Angelika Menne-Haritz definiert Bewertung als „Analyse und Feststellung der Aussagekraft von Verwaltungsunterlagen für eine dauerhafte Aufbewahrung und Nutzung im Rahmen der Auswertung“ (Angelika Menne-Haritz: *Schlüsselbegriffe der Archivterminologie*. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft [Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 20]. Marburg 1992, 44). Sie greift damit zu kurz, da sie sich nur auf Verwaltungsunterlagen bezieht und somit andere, zum Beispiel private Unterlagen sowie Sammlungsgut nicht berücksichtigt, die aber natürlich auch bewertet werden müssen. Auch außerhalb staatlicher Behörden gibt es überlieferungswichtige Unterlagen.

<sup>18</sup> Vgl. Bodo Uhl: *Der Wandel in der archivischen Bewertungsdiskussion*. In: *Der Archivar* 43, 1990, 529–538; Andrea Wettmann (Hrsg.): *Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 21). Marburg 1994, darin zum historischen Kontext der instruktive Beitrag von Bodo Uhl: *Die Geschichte der Bewertungsdiskussion: Wann gab es neue Fragestellungen und warum?* In: *Ebd.*, 11–35; Robert Kretschmar (Hrsg.): *Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 7). Stuttgart 1997; Matthias Buchholz/Angelika Raschke/Peter K. Weber: *Vom ungeliebten und schwierigen Geschäft der archivischen Bewertung. Eine Bestandsaufnahme zur Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven*. In: *Archivkurier* 11 (1997), 1–23; Matthias Buchholz: *Archivische Bewertung – eine Kernaufgabe als Krisenmanagement? Bestandsaufnahme zur Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven*. In: *Der Archivar* 51 (1998), 399–410; ders.: *Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten im Spannungsfeld von Bewertungsdiskussion, Repräsentativität und Nutzungsperspektive. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten der oberbergischen Gemeinde Lindlar*. Köln 2001, 2. durchges. Aufl. 2011; ders.: *Stichprobenverfahren bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten*. In: *Historical Social Research* 27 (2002), 2/3, 100–223.

Konsequenzen sollten die Historikerinnen und Historiker bei der Auswertung archivischer Quellen im Blick haben.<sup>19</sup>

Ein weiteres Problem der Archivierung im digitalen Zeitalter kann hier nur kurz angeschnitten werden – die dauerhafte Speicherung von Internetseiten. Nicht nur im privaten Bereich, gerade auch in der öffentlichkeitswirksamen Tätigkeit von Behörden und Ämtern sowie Körperschaften öffentlichen Rechts stehen anstelle der früher üblichen gedruckten Vordrucke, Faltblätter, Informationsmaterialien und Amtsdruckschriften heute fast ausschließlich virtuelle Medienangebote im Internet – dabei werden die Texte kürzer, die Bilder bunter und zahlreicher, von den nunmehr leicht anzubietenden Filmsequenzen ganz zu schweigen. Dieses kurzfristig zu aktualisierende Angebot ist im Rahmen der zunehmenden Serviceorientierung und Kundennähe der Verwaltung nur zu begrüßen – aber kümmert sich in den registraturführenden Stellen jemand um die Speicherung dieser virtuellen Angebote und ihrer (laufenden) Veränderungen? Werden die Texte und Abbildungen sowie die zu ihrer Entstehung führenden Prozesse im Rahmen des Aktenplans dokumentiert? Wie sollen künftig die Öffentlichkeitsarbeit, die Bürgerfreundlichkeit, die konkrete Umsetzung rechtlich formalisierten Verwaltungshandelns im Blick auf die Gesellschaft erforscht werden können? Angesichts der Größe allein dieser Herausforderung ist eine enge Zusammenarbeit und klar definierte Arbeitsteilung mit Bibliotheken und gegebenenfalls Dokumentationsstellen sinnvoll, um die knappen Ressourcen sinnvoll einsetzen zu können.<sup>20</sup>

Darüber hinaus: Die Bedeutung von sozialen Netzwerken wie Facebook, SchülerVZ oder StudiVZ, von Blogs, SMS und Twitter als Kommunikationsformen ist gesellschaftlich nicht zu unterschätzen. Hier wird im privaten Bereich kaum Überlieferungsbildung betrieben. Aber auch in der Öffentlichkeitsarbeit von Politikerinnen und Politikern, aber auch von öffentlichen Institutionen, wie zum Beispiel Bibliotheken und Archiven, nehmen sie einen immer größeren Raum ein und sind daher überlieferungswürdig. Ein weites Feld!

---

<sup>19</sup> Vgl. auch: Kiran Klaus Patel: Zeitgeschichte im digitalen Zeitalter. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 59 (2011), 331–351.

<sup>20</sup> Kai Naumann: Ungelöstes Problem oder ignorierte Aufgabe? Web-Archivierung aus der Sicht deutschsprachiger Archive. In: Archive in Bayern 6 (2010), 83–95.

## Ohnmächtig vor Bits and Bytes?

Sind die Archivarinnen und Archivare nun ohnmächtig vor Bits und Bytes? Das Angebot an Information ist gerade durch das Internet und die Einführung digitaler Systeme in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens exponentiell gewachsen. Viele Kommunikationszusammenhänge, die bislang aufwändig und zumeist nicht vernetzt analog oder gar nicht dokumentiert worden sind, sind durch diese Technik gespeichert und können technisch mit anderen in Beziehung gesetzt werden. Doch wird sich dieses Mehr an Informationen auch in der dauerhaften Überlieferung der Archive widerspiegeln? Hier ist aus mehreren Gründen Skepsis angebracht:

1. Digitale Daten haben eine nur begrenzte Haltbarkeit, nach fünf bis zehn Jahren müssen sie aufwändig migriert werden, was sehr teuer ist. Schon bei den Datenproduzenten werden diese Kosten nur selten angewendet werden – die Archive aber müssen genau überlegen, welche digitalen Daten sie angesichts der Kostensituation archivieren, das heißt dauerhaft speichern und nutzbar halten wollen und können.
2. Die digitale Speicherung im Kontext eines schon länger zu beobachtenden geringer werdenden Verständnisses für den Sinn einer geordneten Schriftgutverwaltung führt zu einer größer werdenden Unübersichtlichkeit bei der Anlage und Ordnung der Dokumente. Ohne die stringente systematische Zuordnung in die jeweiligen Zusammenhänge (Aktenplan), wie sie von ausgebildeten Registratorinnen und Registratoren in größeren Verwaltungen geleistet werden, werden viele wichtige Schriftstücke nicht in ihrem Kontext ermittelt, überliefert und interpretiert werden können. Die prospektive Tätigkeit der Archivarinnen und Archivare setzt eine exakte Zuordnung der einzelnen Dokumente voraus.
3. Daher müssen die Archive ihre Rolle als Berater der in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Schriftgutverwaltungen immer wichtiger nehmen und ihre Tätigkeit ausbauen, um die in den Verwaltungen nicht mehr vorauszusetzenden Grundkenntnisse der Schriftgutverwaltung vermitteln und regelmäßig in Erinnerung rufen zu können. Bei der Einführung digitaler Systeme müssen sie mitwirken, um kontinuierlich zu aktualisierende Bewertungsroutinen zu implementieren und Schnittstellen für die Anbietung und Aussonderung zu definieren. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Archive von den zuständigen Stellen innerhalb

der Verwaltungen informiert und beteiligt werden. Für diese Aufgabe benötigen sie zudem mehr entsprechend qualifiziertes Personal, was angesichts der auf allen Ebenen zu beobachtenden Kürzungsprozesse kaum zur Verfügung stehen wird.

4. Alle digital archivierte Unterlagen müssen für die Nutzung in den digitalen Lesesälen entsprechend aufbereitet sein, zudem müssen etwaige Schutzfristen beachtet werden. Eine Auswahl von vorlegbaren Unterlagen wird nur mit entsprechendem Aufwand möglich sein.

Wir befinden uns also in der paradoxen Situation, dass durch die digitale Technik exponentiell mehr Informationen in den jeweiligen Registraturen gesammelt werden, vermutlich aber immer weniger in die Archive gelangen und dort langfristig nutzbar sein werden. Zugleich hat schon seit dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts der Respekt vor Unterlagen und dem Prozess des Dokumentierens – ob in analoger oder in digitaler Form – abgenommen.

Ohnmächtig vor dieser Situation sind die Archivarinnen und Archivare trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen nicht. Sie setzen sich intensiv mit diesen Fragen auseinander und haben wegweisende Lösungsstrategien entwickelt. Möglich ist es also, auf die digitale Revolution angemessen archivisch zu reagieren, wenngleich auch die Weichenstellungen bei der Überlieferungsbildung unserer Gesellschaft für die Archive schwieriger werden. Zumeist werden sie nicht adäquat in die Veränderungsprozesse einbezogen, und eine immer größere werdende Gruppe von Menschen entscheidet faktisch darüber, ob ein Dokument überhaupt geordnet einem Archiv angeboten wird. Hier muss schon aus rechtlichen Gründen eine Kultur der geordneten Schriftgutverwaltung von oben in den Verwaltungen vorgelebt und (re-)implementiert werden. Behördenleitungen und Vorgesetzte müssen von den Archiven dafür sensibilisiert und geschult werden.

Sehr viel wird davon abhängen, ob die jeweiligen Träger der Archive die erforderlichen Ressourcen bereitstellen, damit diese ihrem veränderten Auftrag nachkommen können. Ob es zu einer digitalen Demenz in unserer Überlieferung kommen wird, hängt sehr stark von der gesellschaftlichen und politischen Akzeptanz der Archive ab. Nur so werden sie zentrale Informationsspeicher in unserer modernen Wissensgesellschaft bleiben können. Nur so werden sie die Macht behalten, Rechtssicherheit und differenzierte Erinnerung für die Zukunft zu gewährleisten – nicht nur für Journalisten.